Österreichs Krampus und Perchten Magazin

Krampus

No.1/2026 • Preis: 10 Euro

Ausgabe 1

IM PORTRÄT
Krampusgruppen aus ganz Österreich stellen sich vor

REPORTAGE
Der Teufel trägt Ziege

Ein Anwalt als Maskenschnitzer

SPECIALS
Inklusive große Poster und vier Krampus-Postkarten



Brauchtum verbindet.

Das Krampus & Perchten Magazin Österreichs

Das Magazin stellt Krampus- und Perchtengruppen, Maskenschnitzer, Krampus-Ausstatter, das Brauchtum, Veranstaltungen und die Menschen dahinter in den Mittelpunkt.

BRAUCHTUM ERLEBEN-
WWW.KRAMPUSMAGAZIN.AT



DER CHEFREDAKTEUR

Wenn die Nächte länger werden und das dumpfe Läuten der Glocken durch die Täler hallt, beginnt eine ganz besondere Zeit.

Mit der ersten Ausgabe von „Krampus“ bringen wir ein Magazin heraus, das sich umfassend jener faszinierenden Welt widmet, die weit mehr ist als Fell, Maske und große Hörner.
Krampus und Perchten sind ein lebendiger Teil unseres Brauchtums. Sie erzählen Geschichten, bewahren Traditionen und verbinden Generationen. Hinter jeder Gruppe stehen Menschen mit Leidenschaft, hinter jeder Maske ein Schnitzer mit Können und hinter jedem Auftritt oft monatelange Vorbereitung.
„Krampus“ möchte diese Welt sichtbar machen: Wir besuchen Krampus- und Perchtengruppen, stellen ihre Geschichten und Traditionen vor, blicken hinter die Kulissen und treffen jene Menschen, die mit viel Handwerk, Kreativität und Herzblut Masken, Felle, Gewänder und das gesamte Erscheinungsbild dieser faszinierenden Figuren entstehen lassen.

Dabei geht es uns nicht nur um das Spektakel, sondern vor allem um die Menschen, das Handwerk, die Kultur und die Geschichten dahinter.

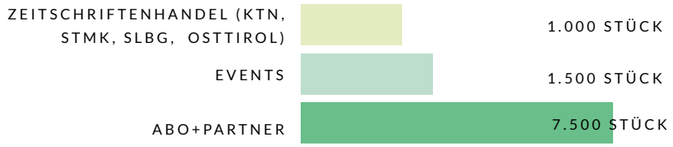
Willkommen bei „Krampus“ – dem Magazin für alle, die das Brauchtum nicht nur sehen, sondern fühlen und verstehen wollen.

Reinhard Wastl, Chefredakteur „Krampus Magazin“

reinhard@krampusmagazin.at

MEDIADATEN / KRAMPUS / ÖSTERREICHS KRAMPUS & PERCHTEN MAGAZIN

Distributionschlüssel:



Zahlen-Daten-Fakten:

Frequenz: 1 Mal im Jahr
Erscheinungstermin: 20.November 2026
Auflage: 10.000 Stück
Umfang: 110 Seiten
Format: 210 mm x 297 mm

Distribution:

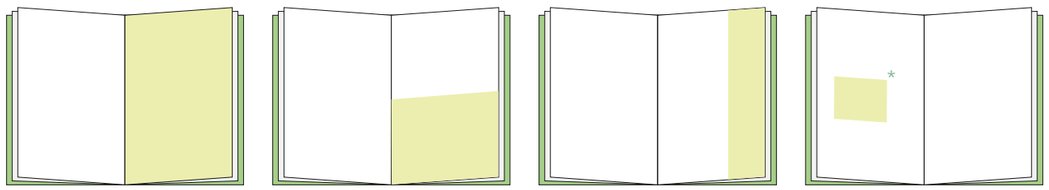
Zeitschriftenhandel in Kärnten, Salzburg, Steiermark, Osttirol)
Events (Krampusläufe / Ausstellungen)
Ausgewählte Partner

Postalische Versendung
an ABO Kunden und Direktbestellung

Besonderheiten des Magazins:

Umschlag: Mit goldener Heißfolienprägung
Poster: A2 Poster zur Entnahme im Inneren
Postkarten: Auf Kartonseite zum Heraustrennen

Anzeigenpreise:



	1/1 Seite 210 mm x 297 mm	1/2 Seite 210 mm x 140 mm	1/3 Seite (hoch) 70 mm x 297 mm	Sonderformat * 70 mm x 100 mm
Listenpreise:	**2500 Euro**	**1400 Euro**	**800 Euro**	**250 Euro**
Platzierungszuschläge:	**U2 & U3 +20 %, U4 +30 %**			

Preise Online: www.krampusmagazin.at

Listung Krampus- und Perchtengruppe	Banner Medium Rectangle	Banner Half Page
Foto/Adresse/Text	300 × 250 px	300 × 600 px (HF)
100 Euro/jährlich	**150 Euro/monatlich**	**350 Euro/monatlich**

MAGNETO CPA WERBEAGENTUR
www.magneto-cpa.at

MAG. NIKOLAUS GIEROK
nikolaus@krampusmagazin.at
Tel.: 0043 664 424 35 04

REDAKTION
redaktion@krampusmagazin.at
GRAFIK
grafik@krampusmagazin.at

PHILIP UMLAUFT
philip@krampusmagazin.at
Tel.: 0043 676 401 91 30

Ausschließlich druckfähige Adobe PDF X3:2002 Files, 3 mm Überfüller am Rand, Schriften und Bilder eingebettet

magneto corporate publishing agency

RECHTLICHES:

AGB der Magneto CPA GmbH
Moritschstrasse 2/1/122, 9500 Villach
magneto@magneto-cpa.at

ANZEIGENVERKAUF

1. Die Magneto CPA Werbeagentur ist im Eigenverlag mit dem Anzeigenverkauf und der Umsetzung für das Magazin „Krampus“ engagiert.

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung.
2. Die Agentur behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

AUFTRAGSABWICKLUNG

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
2. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht.
3. Die Agentur gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt.
   Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige, sofern dies nicht auf mangelnde Druckunterlagen zurückzuführen ist, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß,
   in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für die Agentur sind ausgeschlossen. In Zweifelsfällen unterwirft sich die Agentur den Empfehlungen des Gutachterausschusses
   für Druckreklamationen.
4. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die Agentur ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen.
5. Die Agentur haftet nicht für Übertragungsfehler.
6. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt die Agentur keine Haftung für Fehler.
7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht
   bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
8. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
9. Beanstandungen sind innerhalb von acht Tagen nach Rechnungserhalt zu melden.
10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu übernehmen.
11. Auf Wunsch werden gegen gesonderte Kosten Entwurf, Text, Grafik und Fotografie für ein Inserat von uns angefertigt. Falls eine Weiterverwendung in anderen Medien gewünscht ist, müssen die Rechte dazu bei der Agentur erworben werden.
12. Satz-, Repro- und Lithokosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und werden daher gesondert fakturiert. Der Auftraggeber hält die Auftragnehmer völlig schad- und klaglos für den Fall, dass sie – von wem auch immer – in Anspruch genommen wird; sei es zivilrechtlich, strafrechtlich oder verwaltungs-(straf)-rechtlich. Die Schadloshaltung umfasst auch
    die notwendigen Verteidigungskosten sowie einen allfälligen Imageschaden.

PLATZIERUNG

1. Platzierungswünsche sind nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist die Agentur unverbindlich um Erfüllung bemüht.
2. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht vereinbart werden.

BERECHNUNG UND ZAHLUNG

1. Die Agentur ist unter Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
2. Kosten für Druckstöcke, Matern, Zeichnungen und etwaige Reprokosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
4. Bei Nichterfüllung von angemeldeten Jahrespaketen werden bereits gewährte Rabatte nachverrechnet.
5. Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.
6. Zahlungsziel 2 % Skonto innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum oder netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
7. Rechnungen sind zahlbar und klagbar in Villach (Erfüllungsort und Gerichtsstand Villach).

ALLGEMEINES

1. Bei Betriebsstörung oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag auch dann Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt wurden. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
2. Auf das Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden.

STORNO

1. Die Stornierung eines Auftrages kann nur bis einen Monat vor Erscheinungstermin der gebuchten Ausgabe erfolgen (Storno von Anzeigen auf Umschlagseiten zwei Monate vor Erscheinungstermin).
2. Bei Stornierung von Aufträgen wird eine Stornogebühr von 30 % des Inseratenwertes in Rechnung gestellt.
3. Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.



ICH BUCHE VERBINDLICH

FORMAT: ☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/3 ☐ 1/8 ☐ U2 ☐ U3 ☐ U4

PREIS:

RECHNUNGSADRESSE:

DATUM, UNTERSCHRIFT

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20% Mehrwertsteuer.